



Preisblatt

Fernwärmeversorgung der GEOVOL Unterföhring GmbH

Anlage 3 zum Anschluss- und Wärmelieferungsvertrag bzw. Anschlussoptionsvertrag

Preisblatt ist gültig ab 01.01.2023

§ 1 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der BKZ dient der teilweisen Abdeckung der Kosten des Fernwärmeverteilnetzes.

Anschlussleistung in kW	BKZ netto	BKZ inkl. 7 % USt.
bis 15 kW	2.500,00 €	2.675,00 €
zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW	125,00 €/kW	133,75 €/kW
zuzüglich für jedes weitere kW ab 150 kW	62,50 €/kW	66,88 €/kW

§ 2 Hausanschlusskosten (HAK)

Die HAK dienen zur Finanzierung der Herstellung des Hausanschlusses (Hausanschlussleitungen und Wärme-Übergabestation). Sie setzen sich aus einer Pauschale und einem nach Aufwand berechneten Kostenteil zusammen.

2.1 Pauschale für die HAK

Die Pauschale für die HAK errechnet sich wie folgt:

Anschlussleistung in kW	HAK netto	HAK inkl. 7 % USt.
bis 15 kW	5.000,00 €	5.350,00 €
zuzüglich für jedes weitere kW über 15 kW	16,00 €/kW	17,12 €/kW

In den pauschalen HAK sind folgende Leistungen enthalten:

- Bis zu 15 Tm (Trassenmeter) isolierter Hausanschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen

Winkel und Verbindungen auf dem Grundstück des Kunden innerhalb und außerhalb (im Erdreich) des Gebäudes bis zur Wärme-Übergabestation einschließlich der notwendigen Erdarbeiten (außer befestigte Flächen) und des Wiederverfüllens und der Verdichtung. Innerhalb der Kellerräume erfolgt eine Verlegung der isolierten Rohrleitungen auf Putz ohne Verkleidung.

- Mauerdurchführungen beider Rohrleitungen einer Kelleraußenwand bei üblichem Schwierigkeitsgrad, Einbau eines wasserdichten Durchgangsstücks und Wiederherstellung der Kelleraußenwand. Zusätzliche Durchbrüche und Maurerarbeiten sind nicht enthalten.
- Wärme-Übergabestation mit Wärmetauscher, Regelventil, Regelung, Wärmemengenzähler und weiteren Armaturen einschließlich Installation, Inbetriebnahme und Einweisung des Kunden.
- Beseitigung von anfallenden Abfällen. Besenreinigung der Kellerräume.
- Nicht enthalten sind der Anschluss der Kundenanlage an die Wärme-Übergabestation, die Demontage einer vorhandenen Heizanlage (Kessel, Öltanks usw.) und eventuell notwendige Veränderungen an der Kundenanlage.

2.2 Nach Aufwand berechneter Kostenteil der HAK

Folgende Leistungen sind nicht in der Pauschale für die HAK enthalten und werden nach Aufwand berechnet:

2.2.1 Mehrlängen über 15 Tm Hausanschlussleitung auf dem Grundstück

a) Im Erdreich verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 7 % USt.
DN 20	225,00 €/Tm	240,75 €/Tm
DN 25	225,00 €/Tm	240,75 €/Tm
DN 32	237,50 €/Tm	254,13 €/Tm
DN 40	250,00 €/Tm	267,50 €/Tm
DN 50	287,50 €/Tm	307,63 €/Tm
DN 65	287,50 €/Tm	307,63 €/Tm
DN 80	312,50 €/Tm	334,38 €/Tm
DN 100	350,00 €/Tm	374,50 €/Tm
DN 125	412,50 €/Tm	441,38 €/Tm
DN 150	auf Anfrage	auf Anfrage

b) Innerhalb von Gebäuden verlegte Leitungen:

Nennweite	Mehrlängen netto	Mehrlängen inkl. 7 % USt.
DN 20	175,00 €/Tm	187,25 €/Tm
DN 25	175,00 €/Tm	187,25 €/Tm
DN 32	187,50 €/Tm	200,63 €/Tm
DN 40	200,00 €/Tm	214,00 €/Tm
DN 50	212,50 €/Tm	227,38 €/Tm
DN 65	262,50 €/Tm	280,88 €/Tm
DN 80	262,50 €/Tm	280,88 €/Tm
DN 100	287,50 €/Tm	307,63 €/Tm
DN 125	312,50 €/Tm	334,38 €/Tm
DN 150	auf Anfrage	auf Anfrage

- c) Die Kosten werden pro Trassenmeter (Tm), also für Vor- und Rücklauf, erhoben. Zur Abrechnung werden die Mehrlängen auf volle 10 cm gerundet.

2.2.2 Befestigte Flächen

Wird die Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Gehwegplatten, Pflastersteine) durch die GEOVOL durchgeführt, fallen folgende Kosten an:

Nennweite	Befestigte Flächen netto	Befestigte Flächen inkl. 7 % USt.
DN 20	200,00 €/Tm	214,00 €/Tm
DN 25	200,00 €/Tm	214,00 €/Tm
DN 32	225,00 €/Tm	240,75 €/Tm
DN 40	250,00 €/Tm	267,50 €/Tm
DN 50	275,00 €/Tm	294,25 €/Tm
DN 65	300,00 €/Tm	321,00 €/Tm
DN 80	325,00 €/Tm	347,75 €/Tm
DN 100	350,00 €/Tm	374,50 €/Tm
DN 125	375,00 €/Tm	401,25 €/Tm
DN 150	auf Anfrage	auf Anfrage

2.2.3 Erschwernisse

- a) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind besondere Erschwernisse, z.B. die Beseitigung von Hindernissen wie beispielsweise alte Fundamente, Mauern oder Felsen im Erdreich, Kellerwände aus Naturstein, zu schonende Bepflanzungen, Umlegung anderer Leitungen usw.
- b) Nicht enthalten in den pauschalen HAK sind weiterhin Wiederherstellungen, z.B. von Wegen, Bepflanzungen und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.).
- c) Soweit die in a) und b) aufgeführten Arbeiten von der GEOVOL übernommen werden, sind sie vom Kunden gesondert nach Aufwand zu bezahlen. Die GEOVOL ist berechtigt, eine Erstattung der Selbstkosten, d.h. der Herstellkosten zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 Prozent zu verlangen.

Wenn die Selbstkosten nicht ermittelt oder nicht zugeordnet werden können oder der Aufwand für die Ermittlung unangemessen hoch ist, wird für jede durch Erschwernisse erforderliche angefangene halbe Arbeitsstunde pro Arbeiter eine Vergütung von 52,50 € (netto), 62,48 € (brutto, inkl. 19% USt.) in Rechnung gestellt. Materialkosten werden zzgl. eines angemessenen Verwaltungskostenzuschlags gesondert erhoben.

Werden die Arbeiten auf Verlangen des Kunden bei Bodenfrost von mehr als 10 cm Tiefe ausgeführt, wird ein Zuschlag von 87,00 €/Rohrmeter (netto) erhoben.

§ 3 Serviceleistungen

Leistungen, die der Kunde nach erfolgter Inbetriebnahme beauftragt bzw. von ihm verursacht werden, werden separat berechnet. Es wird für jede erforderliche angefangene halbe Arbeitsstunde eine Vergütung von 52,50 € (netto), 62,48 € (brutto, inkl. 19% USt.) in Rechnung gestellt. Materialkosten werden zzgl. eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 Prozent gesondert erhoben.

Sekundärseitig bzw. vom Kunden verursachte Störungseinsätze außerhalb der Regeldienstzeiten (8:00 – 18:00 Uhr) werden mit einem Aufschlag von 50 Prozent, Störungseinsatz an Sonn- und Feiertagen mit einem Aufschlag von 100 Prozent berechnet.

Serviceleistung	Kosten netto	Kosten inkl. 19 % USt.
Stundensatz	105,00 €/Std	124,95 €/Std
+ Aufschlag 18-8 Uhr		50 %
+ Aufschlag Sonn- und Feiertag		100 %
Fahrkostenpauschale	25,00 €	29,75 €
Material	Nach Abrechnung	
+ Gemeinkostenaufschlag		10 %
Zwischenabrechnung	20,00 €	23,80 €

§ 4 Anschlussoption

Das Entgelt für die Anschlussoption (d.h. Herstellung des Hausanschlusses bis ins Gebäude ohne Wärme-Übergabestation) beträgt 50 % der Summe aus BKZ und der Pauschale der HAK. Ein eventueller nach Aufwand zu berechnender Kostenteil der HAK (Mehrlängen, befestigte Flächen und Erschwernisse nach §§ 2.2.1 bis 2.2.3) ist zusätzlich in voller Höhe geschuldet.

Bei Erweiterung der Anschlussoption auf einen Vollanschluss innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss, wird das für die Anschlussoption gezahlte Entgelt von dem Entgelt für den Vollanschluss, das sich nach den Preisen im Zeitpunkt der Beauftragung des Vollanschlusses bemisst, in Abzug gebracht.

§ 5 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Grundpreis (**GP** = verbrauchsunabhängiges Entgelt abhängig von der zur Verfügung zu stellenden maximalen Wärmeleistung) und dem Arbeitspreis (**AP** = verbrauchsabhängiges Entgelt abhängig von der gelieferten Wärmemenge) zusammen.

5.1 Grundpreis (GP)

Der aktuelle Grundpreis, gültig ab 01.10.2022, beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	GP netto	GP inkl. 7 % USt.
bis 15 kW	503,14 €/a	538,36 €/a
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	33,54 €/(kW*a)	35,89 €/(kW*a)
zuzüglich für jedes weitere kW bis 500 kW	27,25 €/(kW*a)	29,16 €/(kW*a)
zuzüglich für jedes weitere kW ab 500 kW	26,55 €/(kW*a)	28,41 €/(kW*a)

5.2 Arbeitspreis (AP)

Der aktuelle Arbeitspreis, gültig ab 01.10.2022, beträgt:

Verbrauchsmenge in MWh/a	AP netto	AP inkl. 7 % USt.
bis 500 MWh/a	81,17 €/MWh (= 8,117 ct/kWh)	86,85 €/MWh (= 8,685 ct/kWh)
zuzüglich für jede weitere MWh über 500 MWh/a	62,50 €/MWh (= 6,250 ct/kWh)	66,88 €/MWh (= 6,688 ct/kWh)

5.3 Kleinverbrauchstarif für GP und AP

Für Abnehmer mit geringem Wärmeverbrauch bis 20 MWh und einer Wärmelieferleistung bis 15 kW gelten folgende Wärmepreise:

Die aktuellen Preise, gültig ab 01.10.2022, betragen:

Preise	netto	inkl. 7 % USt.
Grundpreis GP	167,71 €/a	179,45 €/a
Arbeitspreis AP	97,40 €/MWh (= 9,740 ct/kWh)	104,22 €/MWh (= 10,422 ct/kWh)

Die Eingruppierung in den für den Kunden jeweils günstigeren Tarif erfolgt erstmalig nach Ablauf von zwölf Monaten nach dem Tag der Inbetriebnahme, danach in jedem Abrechnungszeitraum automatisch.

a = annum (Jahr)

§ 6 Preisanpassungsregelungen

Die GEOVOL ist zur Änderung der Preise (Baukostenzuschuss, Hausanschlusskosten und Wärmepreis) nach den nachstehenden Regelungen berechtigt. Die gesetzliche Umsatzsteuer, die zusätzlich zu den Nettopreisen geschuldet ist, kann entsprechend der Regelung in § 6 angepasst werden.

6.1 Baukostenzuschuss (BKZ) und Hausanschlusskosten (HAK)

Für den BKZ und die HAK sind die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise maßgeblich.

Für die HAK bei Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Kunden veranlasst werden, sind die Preise maßgeblich, die im Zeitpunkt der Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage oder der Veranlassung des Kunden gelten.

6.2 Wärmepreis

a) Grundpreis (GP)

Der Grundpreis (GP) ist zu 10 % fest. Er ändert sich zu 55 % wie der Preisindex für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel) (InvestGKB) und zu 35 % wie der Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe.

Der Grundpreis (GP) zum Anpassungszeitpunkt errechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \left(0,10 + 0,55 \cdot \frac{InvestGKB}{InvestGKB_0} + 0,35 \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} \right)$$

Der Grundpreis des Kleinverbrauchertarifs ändert sich im gleichen Maße.

b) Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis (AP) bleibt zu 25 % fix, ändert sich zu 25 % entsprechend der Preisentwicklung von Erdgas (GAS), zu 15 % wie der Preisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (InvestG), zu 10 % wie der Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe, zu 5 % entsprechend der Preisentwicklung von Strom sowie zu 20 % entsprechend der Preisentwicklung des Wärmemarktes.

Der Arbeitspreis (AP) zum Anpassungszeitpunkt errechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,25 + 0,25 \cdot \frac{GAS}{GAS_0} + 0,15 \cdot \frac{InvestG}{InvestG_0} + 0,10 \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} + 0,05 \cdot \frac{Str}{Str_0} + 0,20 \cdot \frac{WM}{WM_0} \right)$$

Der Arbeitspreis des Kleinverbrauchertarifs ändert sich im gleichen Maße.

c) Erläuterung der Faktoren

Es bedeuten:

GP, AP Grundpreis, Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt

GP₀, AP₀ Basis-Grundpreis, Basis-Arbeitspreis gemäß Buchstabe d)

GAS Durchschnitt der monatlichen Indizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 15. Monats bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 4. Monats entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), „Erdgas, bei Abgabe an die Industrie“, lfd. Nr. 634, Preisbasis 2015=100.

GAS₀ Basis-Preis-Index für Erdgas wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007, das sind 87,71 Punkte, Preisbasis 2015 = 100.

Strom Durchschnitt der monatlichen Indizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 15. Monats bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 4. Monats entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, „Elektrischer Strom“, lfd. Nr. 619, GP-Nr. 3511, Preisbasis 2015 = 100.

Strom₀ Basis-Preis-Index für Elektrischen Strom wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007, das sind 104,4 Punkte, Preisbasis 2015 = 100.

- WM** Durchschnitt der monatlichen Indizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 15. Monats bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 4. Monats entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderposition, Code CC13-77, Preisbasis 2015=100.
- WM₀** Basis-Preis-Index für Wärmepreis wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007, das sind 86,4 Punkte, Preisbasis 2015=100.
- InvestG** Durchschnitt der monatlichen Indizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 15. Monats bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 4. Monats entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in Fachserie 17, Reihe 2, „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, lfd. Nr. 3, Preisbasis 2015 = 100.
- InvestG₀** Basis-Preis-Index für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007, das sind 94,1 Punkte, Preisbasis 2015 = 100.
- InvestGKB** Durchschnitt der monatlichen Indizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 15. Monats bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 4. Monats entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel), Fachserie 17, Reihe 2, GP-Nr. 252, lfd. Nr. 319, Preisbasis 2015 = 100.
- InvestGKB₀** Basis-Preis-Index für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel) wie vor, Durchschnitt der Monatswerte im Zeitraum Juli 2006 bis Juni 2007, das sind 86,3 Punkte, Preisbasis 2015 = 100.
- Lohn** Durchschnitt der Vierteljahresindizes des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 5. Quartals bis einschließlich des dem Anpassungszeitpunkt vorangegangenen 2. Quartals der Verdienste und Arbeitskosten, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, früheres Bundesgebiet, Produzierendes Gewerbe (WZ2008-B-F), Code 62221-0004, Basis 2020 = 100.
- Lohn₀** Basis-Lohnindizes wie vor, Durchschnitt der Quartalswerte im Zeitraum 3. Quartal 2006 bis 2. Quartal 2007, das sind 71,5 Punkte, Preisbasis 2020 = 100.

d) Basispreise

Der Basis-Grundpreis GP₀ beträgt:

Wärmelieferleistung in kW	GP ₀ netto	GP ₀ inkl. 7 % USt.
bis 15 kW	360,00 €/a	385,20 €/a
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	24,00 €/(kW*a)	25,68 €/(kW*a)
zuzüglich für jedes weitere kW bis 500 kW	19,50 €/(kW*a)	20,86 €/(kW*a)
zuzüglich für jedes weitere kW ab 500 kW	19,00 €/(kW*a)	20,33 €/(kW*a)

Der Basis-Arbeitspreis AP₀ beträgt:

Verbrauchsmenge in MWh/a	AP ₀ netto	AP ₀ inkl. 7 % USt.
bis 500 MWh/a	50,00 €/MWh (= 5,000 ct/kWh)	53,50 €/MWh (= 5,350 ct/kWh)
zuzüglich für jede weitere MWh über 500 MWh/a	38,50 €/MWh (= 3,850 ct/kWh)	41,19 €/MWh (= 4,119 ct/kWh)

Die Basis- Preise für den Kleinverbrauchstarif betragen:

Basispreise	netto	inkl. 7 % USt.
Grundpreis GP ₀	120,00 €/a	128,40 €/a
Arbeitspreis AP ₀	60,00 €/MWh (= 6,000 ct/kWh)	64,20 €/MWh (= 6,420 ct/kWh)

e) Neufestlegung der Faktoren und Basis-Indizes

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Faktoren nicht mehr veröffentlichen, ist die GEOVOL berechtigt, die Preisanpassungsregelungen anzupassen. Dabei wird die GEOVOL durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Faktoren heranziehen, die den bisher angesetzten Faktoren möglichst nahekommen. § 315 BGB ist entsprechend anzuwenden.

Sollte das Statistische Bundesamt die Basis für die veröffentlichten Indizes ändern, wird diese neue Basis zu Grunde gelegt. Derzeit veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Indizes GAS, STROM, WM, InvestG und InvestGKB auf der Basis Basis 2015 = 100, den Index LOHN auf der Basis 2020=100.

6.3 Durchführung der Preisanpassung

Die Anpassung der Preise wird durch die GEOVOL nach Durchführung der Berechnung öffentlich bekannt gegeben. Die neuen Preise gelten nach öffentlicher Bekanntgabe für den von GEOVOL festgesetzten Zeitraum.

§ 7 Umsatzsteuer

Der Kunde schuldet die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den Nettopreisen. Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % auf Baukostenzuschuss (§ 1 BKZ) und Hausanschlusskosten (§ 2 HAK) sowie auf den Wärmepreis (§ 4) zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet.

Bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer erhöhen sich die Bruttopreise entsprechend. Bezüglich des Baukostenzuschusses (BKZ) und der Hausanschlusskosten (HAK) gilt dies nur, wenn die Herstellung des Hausanschlusses vertragsgemäß später als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll.

GEOVOL Unterföhring GmbH